

## Checkliste Erlaubnisverfahren nach § 34c GewO

### Antragsteller: natürliche Person

In dieser Checkliste sind die vorzulegenden Unterlagen für das Erlaubnisverfahren nach § 34c GewO aufgeführt.

Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis ist, dass der/die Antragsteller/in zuverlässig ist und in geordneten Vermögensverhältnissen lebt. Beim Wohnimmobilienverwalter ist zusätzlich der Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung erforderlich. Es sind alle für die Erlaubniserteilung erforderlichen Nachweise und Auskünfte durch den/die Antragsteller/in beizubringen (sog. Mitwirkungspflicht).

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder geschäftsführende Gesellschafter erlaubnispflichtig. Hierbei ist der Antrag als natürliche Person zu stellen. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34c GewO erteilt. Die entsprechende Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG) wird jedoch mit aufgeführt.

**Hinweis:**

**Eine Antragsbearbeitung ist erst bei Vorlage aller Unterlagen möglich. Die Auskünfte/Nachweise 2. bis 7. dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.**

Soweit der/die Antragsteller/in über eine Erlaubnis nach §§ 34d, f, h oder i GewO verfügt, welche nicht älter als 3 Monate ist, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die unten aufgeführten Unterlagen 2. bis 6. müssen dann nicht mehr vorgelegt werden. Entscheidend sind 3 Monate seit Erlaubniserteilung.

Welche Behörden (Einwohnermeldeamt, Gerichte, Gewerbebehörden, etc.) für Sie zuständig sind, können Sie im Online-Behördenwegweiser unter [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de) prüfen.

erledigt		Unterlagen	erhältlich bei
<input type="checkbox"/>	1.	Ausgefüllter und unterschriebener <b>Erlaubnisantrag</b> für die natürliche Person	Internetseite der IHK Reutlingen <a href="http://www.reutlingen.ihk.de">www.reutlingen.ihk.de</a>
<input type="checkbox"/>	2.	<b>Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O, § 30 Absatz 5 BZRG)</b> für den/die Antragsteller/in und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person  <b>Bei Beantragung bitte die Adresse der IHK Reutlingen (s.u.) und als Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34c GewO angeben, Auszug wird vom Bundesamt der Justiz direkt an die IHK Reutlingen geschickt.</b>	Einwohnermeldeamt oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes
<input type="checkbox"/>	3.	<b>Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9, § 150 Absatz 5 GewO)</b> für den/die Antragsteller/in und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person	Einwohnermeldeamt oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes

		<b>Bei Beantragung bitte die Adresse der IHK Reutlingen (s.u.) und als Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34c GewO angeben, Auszug wird vom Bundesamt der Justiz direkt an die IHK Reutlingen geschickt.</b>	
<input type="checkbox"/>	4.	<b>Bescheinigung in Steuersachen</b>	für den/die Antragsteller/in zuständiges Finanzamt
<input type="checkbox"/>	5.	<b>Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis</b> des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO  <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a>	Registrierung im Internet unter <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a> , Anmeldung mit PIN-Code, Abfrage der hinterlegten Daten, in pdf exportieren
<input type="checkbox"/>	6.	<b>Auskunft des Insolvenzgericht</b> , dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz
<input type="checkbox"/>	7.	<b>Nur für Wohnimmobilienverwalter (Nr. 4): Versicherungsbestätigung</b> als Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung, die die <b>Voraussetzungen der §§ 15, 15a MaBV</b> erfüllt  Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend!  Bei einer OHG oder KG: Versicherungsbestätigung ebenfalls für die Personenhandelsgesellschaft notwendig	Versicherungsunternehmen
<p>Bitte schicken Sie Ihre Antragsunterlagen an:      IHK Reutlingen  Gewerberecht  Bereich Recht und Steuern  Hindenburgstraße 54  72762 Reutlingen</p> <p>Eine persönliche Abgabe nach Terminvereinbarung oder online ist ebenfalls möglich.</p> <p>Für Fragen zum Erlaubnisverfahren nach § 34c GewO stehen wir gern zur Verfügung</p> <p>telefonisch unter: 07121 201-191 oder  per E-Mail: <a href="mailto:gewerbevermittler@reutlingen.ihk.de">gewerbevermittler@reutlingen.ihk.de</a>.</p>			

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.